

Stellungnahme

Anhörung über die Revision der Prüfungsverordnung MedBG

02.07.2010

Die **swimsa** begrüsst das Bestreben der Bundesbehörden, die finanzielle Last für die Studierenden zu reduzieren. So werden die Gebühren von ursprünglich insgesamt 3'200 CHF (2500 CHF Prüfungsgebühr, 200 CHF Einschreibegebühr und 500 CHF Diplomgebühr) auf 2'200 CHF (1500 CHF Prüfungsgebühr, 200 CHF Einschreibegebühr und 500 CHF Diplomgebühr) herabgesetzt. Auch die Übergangsbestimmungen, welche diejenigen Jahrgänge entlastet, welche im Rahmen der alten Gesetzgebung schon jährlich Gebühren an den Bund entrichtet haben, werden grundsätzlich begrüsst.

Die **swimsa** ist jedoch der Ansicht, dass auch 2'200 Franken für einen Studierenden in Erstausbildung eine unzumutbare finanzielle Belastung darstellt, gerade in einem Studiengang, welcher wenig Zeit für Nebenverdienste lässt. 2'200 CHF stellen immer noch eine massive Erhöhung der Prüfungsgebühren dar. Gemäss der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (811.112.11) vom 12. November 1984 kostete die eidgenössische Schlussprüfung (zweiter und dritter Teil) 660 CHF. Dies entspricht, wenn die Teuerung seit 1984 von ungefähr 60% berücksichtigt wird, ungefähr 1000 CHF. Die vorgeschlagenen Gebühren repräsentieren demnach eine Verdoppelung der Prüfungsgebühren.

Der Bund erklärt die hohen Kosten der Prüfung damit, dass diese hohen qualitativen Standards entsprechen müsse. Dies erklärt aber nicht, weshalb diese Kosten neuerdings auf die Studierenden umgewälzt werden. Da die Kosten der Schlussprüfungen gemäss Verordnung von 1984 nie erhoben wurden, weil zwischen Bund, Kantonen und Fakultäten meist über Pauschalen abgerechnet wurde, kann die Aussage, die Kosten der neuen Schlussprüfung seien grösser, höchstens als Behauptung gewertet werden. In diesem Kontext müssen auch die Prüfungsgebühren aus besagter Verordnung als symbolischer, administrativer Beitrag betrachtet werden, nicht aber als Kostenbeteiligung der Studierenden – ähnlich wie die Semestergebühren an den Universitäten. Dass der Bund nun einen Teil der Kosten auf die Studierenden umwälzen will, ist eine neuartige Praxis, welche nie überzeugend begründet wurde.

Die **swimsa** wird sich weiterhin mit allen Mitteln gegen diese Erhöhung wehren, welche nicht nur zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Studiengängen im Inland führt – ein Ingenieur muss an der ETH für sein Eidgenössisches Diplom keine Prüfungsgebühren bezahlen – sondern auch gegenüber ausländischen medizinischen Fachpersonen, vor allem aus Deutschland, welche für ihr in der Schweiz anerkanntes Staatsexamen nichts bezahlen müssen.

Wir fordern weiterhin, dass auf eine Erhöhung der Prüfungsgebühren verzichtet wird. Aus Sicht der Studentenschaft ist höchstens eine Bereinigung der Teuerung von 60% auf 1000 CHF akzeptabel (Einschreibe- und Diplomgebühren inbegriffen).

Nachdem die ursprüngliche Verordnung keinerlei Übergangsbestimmungen vorgesehen hat, ist zwar positiv zu werten, dass im vorgeschlagenen Text schon bezahlte Gebühren berücksichtigt werden. Pauschal



Swiss Medical Students' Association
Verband Schweizer Medizinstudierender
Association Suisse des Etudiants en Médecine
Associazione degli Studenti di Medicina Svizzeri

500 CHF von der Rechnung abzuziehen, und dies nur für die Jahrgänge 2011 und 2012, scheint uns aber willkürlich. So wird zum Beispiel der Jahrgang aus Basel, welcher die Schlussprüfung 2011 schreibt, insgesamt 1770 CHF an Prüfungsgebühren gemäss alter Gesetzgebung an den Bund entrichtet haben, ebenso der Jahrgang 2012, der Jahrgang 2013 1270 CHF, der Jahrgang 2014 740 CHF und der Jahrgang 2015 370 CHF. An den anderen Fakultäten sind diese Beträge nochmals verschieden.

Wir fordern Übergangsbestimmungen, welche die real vom Studenten bezahlten Gebühren berücksichtigen. Eine für Studierende akzeptable Lösung wäre, dass jeweils 50% der schon bezahlten Gebühren abgezogen werden.